

DGB Nord | Besenbinderhof 60 | 20097 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Vorsitzende Barbara Ostmeier  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/2347

per EMAIL: Innenausschuss@landtag.ltsh.de

**Stellungnahme des DGB Nord zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Drucksache 19/1347, Drucksache 19/1374 und Umdruck 19/2288**

23. April 2019

**Sehr geehrte Frau Ostmeier,**

**Uwe Polkaehn**  
Vorsitzender  
DGB Bezirk Nord

mit Schreiben vom 09. April 2019 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesplanungsgesetzes sowie zum Begleit Antrag. Am 11. April 2019 nachgereicht wurde noch ein Änderungsantrag des Antragstellers zum o.g. Gesetzentwurf. Die Gelegenheit nehmen wir gern wahr.

uwe.polkaehn@dgb.de

Telefon: 0402858202  
Telefax: 0402858235

UP/KK

Zweifellos haben auch die Gewerkschaften ein hohes Interesse an einem ausgewogenen schlüssigen und rechtlich einwandfreien Gesamtkonzept. Dies in einem vertretbaren Zeitraum zu bewerkstelligen und hierfür die notwendigen Ressourcen in der Landesverwaltung bereitzustellen obliegt zweifellos den jeweiligen Landesregierungen bzw. den regierungstragenden Fraktionen über die Bereitstellung von Haushaltsmitteln. Die Auswirkungen einer jahrzehntelangen legislaturübergreifenden Sparpolitik im öffentlichen Dienst, welche die öffentliche Hand an den Rand seiner Handlungsfähigkeit gebracht hat, sind mehr als sichtbar geworden. Wir hoffen, dass alle politischen Entscheidungsträger im Land aufwachen und auch angesichts der demografischen Entwicklung in den Verwaltungen die Ressourcen in der Landesplanung nicht nur sichern sondern deutlich ausbauen.

Besenbinderhof 60  
20097 Hamburg

nord.dgb.de

Wir sehen die deutliche Gefahr, dass sich das Land seiner zweifellos bestehenden Chancen im Bereich der erneuerbaren Energien für Klimaschutz, Innovation, nachhaltiges Wirtschaften und gut entlohnte Beschäftigung in Schleswig-Holstein beraubt. Wir brauchen einen sofortigen kontinuierlichen Zubau der Windenergie. Dies schafft für Unternehmen und Zulieferer die dringend benötigten Ertragsperspektiven im Land. Tausende der noch verbliebenen Arbeitsplätze in der Windenergiebranche könnten so in Schleswig-Holstein gesichert werden. Es entstünde ausreichend Energie um endlich glaubhaft erneuerbare Energien in den Wärme- und Verkehrssektor zu bekommen um endlich einen wirksamen Beitrag zu den Klimaschutzziele zu leisten.

Um diese Chancen zu wahren brauchen wir eine engagierte und ambitionierte Landesregierung, die gewillt ist, die Landesplanung zumindest bis zum Sommer nächsten Jahres abzuschließen. Sei es aus ökologischen oder sozialen oder ökonomischen Gründen, jeder Monat zählt, für Klimaschutz, Unternehmen und Beschäftigte. Wir fordern den **Abschluss der Regionalplanung bis zur Sommerpause 2020**.

Diesen Willen können wir leider derzeit nicht erkennen: Auch wenn in der Gesetzesbegründung noch von 433 Ausnahmen seit Bestehen des Moratoriums zu lesen ist, vorenthält sie eine wichtige Tendenz: im Jahr 2018 konnten nur 20 (!) Genehmigungen registriert werden, ein Rückgang von 800 MW bei den erteilten Neugenehmigungen im Vergleich zu 2016. Die Länge der Genehmigungsverfahren hat sich nahezu verdoppelt. Im weltweiten Standortwettbewerb um die Ansiedlung und zunehmenden Local-Content-Anforderungen anderer Länder in Bezug auf Zulieferer und Hersteller von Windkraftanlagen gibt Schleswig-Holstein mühsam gewonnenen Boden wieder verloren mit erheblichen Auswirkungen auf die Beschäftigten und ihrer Familien. Ein Armutszeugnis für das ehemalige „Energiewende-Vorzeigeland Schleswig-Holstein“.

Noch unambitionierter kommt der **Begleit Antrag** der regierungstragenden Fraktionen daher, der als belangloser Prüfauftrag formuliert, weder eine Berichtspflicht an das Parlament oder wenigstens die Bitte darum, noch eine Frist vorsieht. Der Antrag dokumentiert das offensichtliche Desinteresse der Fraktionen an dem Thema.

Darüber hinaus ist aus unserer Sicht das Verfahren deutlich zu kritisieren. Wie bereits im letzten Jahr wird eine Anhörung mit einer sehr kurzen Antwortfrist über die Feiertage durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass die Notwendigkeit für eine Verlängerung der vorläufigen Unzulässigkeit von Windkraftanlagen über mehr als 18 Monate deutlich früher erkannt werden kann und die entsprechenden Verfahren deutlich früher in Gang gesetzt werden können um eine angemessene Anhörung durchzuführen. Das lässt leider Zweifel an einem gut geordneten Verfahren aufkommen, welches jedoch Grundlage für eine gerichtsfeste Regionalplanung ist und die spezifischen Bedürfnisse des Landes berücksichtigt.

Unverständlich bleibt auch, warum der Wirtschaftsausschuss und der Umwelt- und Agrarausschuss, welcher explizit die Energiewende und die Fragen der Windenergieplanung als wichtiges Tätigkeitsfeld angibt, nicht mitberatend sind.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Uwe Polkaehn'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Uwe Polkaehn